
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 24/2 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.2.60802

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

DANIELA NERI

FRANKREICHS REICHSPOLITIK AUF DEM RASTATTER KONGRESS (1797–1799)

1997 jährt sich zum 200. Male die Eröffnung des Rastatter Kongresses, der zwischen Frankreich und dem Reich eine fünfjährige Kriegsphase mit einem Friedensschluß beenden sollte. Von französischer Seite wurde dieser Friedenskongreß in eine Reihe mit den Friedensschlüssen von Westfalen 1648¹, Riswick 1697², Baden 1714³ und dem Frieden von Wien von 1738⁴ gestellt⁵. Dies zeigt deutlich, daß sich die französische Republik von diesem Friedensschluß einschneidende Veränderungen erwartet hatte. Schließlich aber sollten sich die epochalen Umwälzungen für das Reich, die die Regierung der französischen Republik bereits für 1797/1799 geplant hatte, nochmals um einige Jahre, bis 1802/1803, verschieben. Trotz alledem ist es erstaunlich, daß der Rastatter Kongreß, der nicht zum Frieden, sondern zur Fortsetzung des Krieges zwischen Frankreich und dem Reich führen sollte⁶, nicht, wie z.B. einige der weiter obengenannten Friedensschlüsse, das Forschungsinteresse auf sich ziehen konnte. Und dies, obwohl wichtige spätere Entwicklungen in den Verhandlungen vorweggenommen wurden, wie z.B. die Abtretung des linken Rheinufers und die Anerkennung des Säkularisationsprinzips als Entschädigung für die linksrheinischen Verluste. Die wenigen Arbeiten⁷, wie z. B. das umfangreiche Werk von Hermann Hüffer⁸, oder auf französischer Seite, die Untersuchung bzw. die Edition

1 Vgl. zum Westfälischen Frieden: F. DICKMANN, *Der Westfälische Friede*, Münster 1992; K. RUPPERT, *Die kaiserliche Politik auf dem westfälischen Friedenskongreß 1643–1648*, Münster 1979.

2 Vgl. hierzu: G. CLARK, *The Nine Years War 1688–1697*, in: *The New Cambridge Modern History*, Bd. 6: *The Rise of Great Britain and Russia, 1688–1715/25*, hg. von J. S. BROMLEY, London 1970.

3 Vgl. hierzu: H. DUCHHARDT, *Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert*, Darmstadt 1976, besonders S. 41–89.

4 Vgl. dazu: M. BRAUBACH, *Friedensvermittlung in Europa 1735*, in: *Historisches Jahrbuch* 70 (1950), S. 190–237.

5 Vgl. hierzu das *Mémoire* über das Verhalten Österreichs bei Friedensschlüssen mit Frankreich, das sich in den Unterlagen für die französische Deputation auf dem Rastatter Kongreß befindet, in: A.E., CP Allemagne 674, f. 21–30.

6 Bereits im Frühjahr 1799 fingen die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Österreich erneut an, und nach dem Scheitern des Rastatter Friedenskongresses begann der 2. Koalitionskrieg gegen Frankreich.

7 Es sind u. a. folgende Untersuchungen zu nennen, die sich im Rahmen ihres Themas mit dem Rastatter Friedenskongreß beschäftigen: Frédéric MASSON, *Le département des affaires étrangères pendant la Révolution 1787–1804*, Paris 1877; G. PALLAIN, *Le Ministère de Talleyrand sous le Directoire. Correspondance Diplomatique de Talleyrand*, Paris 1891; Raymond GUYOT, *Le Directoire et la paix de l'Europe des traités de Bâle à la deuxième coalition (1795–1799)*, Paris 1911; A. SOBOUL, *Le Directoire et le Consulat (1795–1804)*, Paris 1972; G. Lefebvre, *La France sous le Directoire (1795–1799)*, Paris 1977.

8 H. HÜFFER, *Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition*, 2 Bde, Bonn 1878/79.

von Montarlot/Pingaud⁹, die sich bisher mit diesem Thema beschäftigten, sind gegen Ende des letzten und zu Beginn unseres Jahrhunderts erschienen. Je nachdem aus welcher Perspektive sie die Rastatter Friedensverhandlungen beurteilen, d.h. aus österreichisch-preußischer oder aus französischer Sicht, sind sie stark von dem österreichisch-preußischen oder österreichisch-französischen Antagonismus geprägt. Schon diese Tatsache zeigt, daß neue Forschungen zum Rastatter Kongreß von Nöten sind und sicherlich einige Korrekturen in der Beurteilung mit sich bringen würden.

Darüber hinaus lassen sich anhand der französischen Reichspolitik auf dem Rastatter Kongreß auch die unterschiedlichen Leitlinien der Außenpolitik des monarchischen und des revolutionären Frankreichs erkennen¹⁰. Unterschiede wie auch Gemeinsamkeiten sollen an späterer Stelle noch näher thematisiert werden¹¹. Eine detaillierte Untersuchung der vielschichtig verflochtenen Verhandlungen während des Kongresses könnte überdies helfen, mehr Einblick in den preußisch-österreichischen Dualismus am Ende des alten Reiches zu gewinnen und den Anteil der jeweiligen Macht am Zerbrechen des alten Reichsverbandes deutlicher werden zu lassen.

Die Vernachlässigung des Rastatter Friedenskongresses in der Forschung muß wohl in einem größeren Zusammenhang gesehen werden. Der Kongreß gehört zur Geschichte der deutsch¹²-französischen Beziehungen der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, die seit geraumer Zeit von der historischen Forschung außer acht gelassen worden ist, was durch Äußerungen wie: »eine zusammenfassende Darstellung der französischen Reichspolitik im 18. Jahrhundert fehlt«¹³, unterstrichen wird. In einer neueren Untersuchung der Deutschlandpolitik Frankreichs von 1763 bis 1789¹⁴ wird auf sehr anschauliche Weise nachgewiesen, welche Defizite die Forschung zu den deutsch-französischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufweist. Diese sind größtenteils darauf zurückzuführen, daß eine Berücksichtigung der Diplomatiegeschichte in heutigen historischen Untersuchungen oft nicht mehr als zeitgemäß gilt; oder wie Jeremy Black sehr griffig formuliert hat: »Partly this is a matter of academic fashion. It is more appealing today, to scholar, publisher and reader, to write on the French Revolution and poverty, crime or woman than the French Revolution and Austria, Prussia or Russia«¹⁵.

9 P. MONTARLOT/L. PINGAUD, *Le Congrès de Rastatt*, 3 volumes, Paris 1912/13.

10 Zuletzt im größeren Zusammenhang der Deutschlandpolitik im »Spannungsfeld von Tradition und Revolution« vgl. E. FEHRENBACH, *Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß*, München/Wien 1981, S. 42f. und E. BUDDRUS, *Die Deutschlandpolitik der Französischen Revolution zwischen Traditionen und revolutionärem Bruch*, in: K.O. von ARETIN/K. HÄRTER (Hg.), *Revolution und konservatives Beharren. Das alte Reich und die Französische Revolution*, Mainz 1990, S. 145–154.

11 Auf die Frage nach den Unterschieden bzw. Gemeinsamkeiten werde ich im letzten Punkt dieser Ausführungen eingehen.

12 Das Wort deutsch bezieht sich hier auf das Reich; mit deutsch-französischen Beziehungen sind hier die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Reich gemeint.

13 K.O. von ARETIN, *Die Großmächte und das Klientensystem im Reich am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: Antoni MACZAK (Hg.), *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988, S. 63–82 zitiert nach E. Buddruss, *Die französische Deutschlandpolitik 1756–1789*, Mainz 1995, S. 7.

14 Vgl. E. BUDDRUS (wie Anm. 13) S. 1–13.

15 Jeremy BLACK, *Anglo-French relations in the age of the French Revolution*, in: *Francia* 15 (1987), S. 407–433, hier S. 407, vgl. dazu E. BUDDRUS (wie Anm. 13) S. 1, Anm.3.

So läßt sich die Vernachlässigung des Rastatter Kongresses in der Forschung historiographisch erklären; vielleicht hängt seine geringe Beachtung in der wissenschaftlichen Diskussion auch mit dem nicht erreichten Ziel seiner Einberufung, Abschluß eines Friedens, zusammen. Obwohl der Friedenskongreß ohne Ergebnis abgebrochen wurde, war man sich zur damaligen Zeit im klaren, welcher Stellenwert diesem Kongreß beizumessen war, verkörperte er doch trotz des fehlenden unmittelbaren Ergebnisses das Ende der politischen Ordnung des Ancien Regime und des Reichsgefüges. Clemens von Metternich¹⁶, der spätere erste Minister Österreichs, der an den Verhandlungen des Rastatter Kongresses nur in beobachtender Rolle teilnahm, - sein Vater Franz von Metternich-Winneburg¹⁷ agierte als kaiserlicher Bevollmächtigter in Rastatt, - beurteilte den Kongreß in einem Schreiben an seine Frau vom 6. Januar 1798 wie folgt: *C'est ici que se décide maintenant le sort de l'univers entier, c'est de la paix de Rastatt seule que datera celle de l'Europe, si ce siècle orageux lui permet d'en avoir une*¹⁸.

Wie sich später zeigen sollte, standen sich hier zum letzten Mal seit Beginn der Revolutionskriege das republikanische Frankreich und der Kaiser an der Spitze des Reiches gegenüber. Und obwohl Frankreich seine politische Linie, in der Hoffnung, mit Hilfe Preußens dem Kaiser den Reichsfrieden diktieren zu können, nicht durchsetzen konnte, gelang es dem Kaiser nur kurzfristig, die alte Reichsstruktur zu retten, bevor sie 1802/03 durch den Reichsdeputationshauptschluß¹⁹ endgültig zerstört werden sollte. Somit stellt der Rastatter Kongreß einen letzten Sieg des alten Reiches gegenüber dem revolutionären Frankreich dar. Die Bedeutung des Rastatter Kongresses liegt nicht zuletzt darin, daß auf ihm so wichtige Vorentscheidungen gefallen sind, wie die künftige Abtretung des linken Rheinufer und die Entschädigungen der weltlichen Reichsfürsten durch rechtsrheinische Säkularisationen.

Bevor sich nun der Blick auf die Einordnung des Rastatter Kongresses in das politische Geschehen richtet, möchte ich noch kurz auf die innere Problematik des Kongresses eingehen. Eine Schwierigkeit stellen die verschiedenen Verhandlungsebenen dar, die teilweise parallel liefen, und sich zweifelsohne gegenseitig beeinflusst haben. Deshalb ist es u.a. notwendig, vernünftige Strukturen herauszuarbeiten. Um einen Überblick geben zu können, werde ich nicht auf alle Verhandlungsebenen eingehen, sondern an bestimmten Stellen, wo das Gesamtverständnis dies erforderlich

16 Zu Clemens Graf von Metternich-Winneburg vgl. Neuere Deutsche Biographie (NDB) 17 (1994), S. 236–243. Aus den zahlreichen Biographien ist zu nennen: G. De BERTHIER DE SAUVIGNY, Metternich, Paris 1986.

17 Franz Georg Graf von Metternich-Winneburg, vgl. NDB 17 (1994), S. 235–236. Außerdem: H. MATHY, Franz-Georg von Metternich, Studien zur österreichischen Westpolitik am Ende des 18. Jahrhunderts, Meisenheim am Glan 1969.

18 R. von METTERNICH/A. von KLINKOWSTRÖM (Hg.), Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, Band 1, Wien 1880, S. 357.

19 Zum Reichsdeputationshauptschluß, der Gegenstand zahlreicher Untersuchungen ist, siehe u.a.: E. WALDER, Das Ende des alten Reiches. Der RDH von 1803 und die Rheinbundakte von 1806 mit den dazugehörenden Aktenstücken. Quellen zur Neueren Geschichte 10, Bern 1948; K.D. HÖMIG, Der RDH vom 25.2.1803 und seine Bedeutung für Staat und Kirche, Tübingen 1969; R. von OER, Die Säkularisation 1803. Vorbereitung - Diskussion - Durchführung, Göttingen 1970.

macht, Stichpunkte nennen, ohne diese näher auszuführen, auf die aber der Vollständigkeit halber verwiesen werden muß.

Es sollen folgende Aspekte behandelt werden: I.) die Einordnung des Rastatter Kongresses in das politische Geschehen seiner Zeit; II.) Die Bedeutung des Rastatter Kongresses aus französischer Sicht; III.) der Verlauf des Rastatter Kongresses, aufgeteilt in die erste und zweite Verhandlungsphase und IV.) die Beurteilung der französischen Politik auf dem Friedenskongreß bezüglich der Außenpolitik.

I.

Welche Vorgeschichte hat der Rastatter Kongreß bzw. wie kam es zu seiner Einberufung? Zunächst brachte der Ausbruch der Revolution in Frankreich nur innenpolitische Veränderungen mit sich. Die Revolution blieb vorerst auf Frankreich beschränkt. Als nach und nach die innenpolitischen Neuerungen ihre Kreise in der Außenpolitik Frankreichs zogen, kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Reich unter der Führung Österreichs im Bündnis mit Preußen²⁰, die durch die Kriegserklärung Frankreichs an Österreich am 20.04.1792²¹ evoziert worden sind. Preußen verließ das Bündnis mit Österreich und schloß mit Frankreich im April 1795 den Frieden von Basel²². Dem Schritt Preußens schlossen sich bald alle Staaten Nord- und Mitteleuropas an. Frankreich, mittlerweile unter der Leitung des Direktoriums, und Österreich setzten den Krieg, in dem den Siegen Bonapartes in Italien entscheidende Bedeutung zukommen sollte, fort. Beendet wurde dieser erste Koalitionskrieg mit Frankreich durch den Frieden von Campo Formio²³ vom 17.10.1797. In Artikel 20 des Vertrages wurde vereinbart, mit dem Reich in Rastatt einen endgültigen Friedensvertrag auszuhandeln²⁴. In den geheimen Artikeln des Vertrages von Campo Formio²⁵ hatte sich Österreich aber schon verpflichtet, sich auf dem Rastatter Kongreß für die Abtretung des linken Rheinufer einzusetzen und dem Säkularisationsprinzip zuzustimmen. Dennoch forderte der Kaiser die Reichsdeputation zu den Friedensverhandlungen nach Rastatt im November 1797 auf der Grundlage der Integrität des Reichsgebietes auf. Die Reichsdeputation,

20 Zur Erklärung von Pillnitz vom August 1791, in der Österreich und Preußen ein Interesse an der Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich erklärten und ankündigten, dieses gegebenenfalls mit Truppenaushebungen zu unterstreichen, vgl. E. WEIS, Der Durchbruch des Bürgertums 1776–1847, Propyläen Geschichte Europas, Bd. 4, Berlin 1978, S. 130f., 194.

21 Vgl. dazu auch: WEIS (wie Anm. 20), S. 132f.

22 Zum Frieden von Basel vgl. W. REAL, Der Friede von Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 50 (1951), S. 27–112; 51 (1952), S. 115–228; Derselbe, Von Potsdam nach Basel. Studien zur Geschichte der Beziehungen Preußens zu den europäischen Mächten vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelm II. bis zum Abschluß des Friedens von Basel 1786–1795, Basel 1958.

23 Zu Campo Formio: A. ERNSTBERGER, Österreich und Preußen von Basel bis Campo Formio, Wien 1932; H. HÜFFER, Der Friede von Campo Formio, Bonn 1907; H. WOLFENBERGER, Napoleonische Friedensverträge, Bern 1946.

24 *Il sera tenu à Rastadt un congrès uniquement composé des plénipotentiaires de l'Empire germanique et de la République française, pour la pacification entre ces deux puissances. Ce congrès sera ouvert un mois après la signature du présent traité, ou plus tôt, s'il est possible.*

25 Diese geheime Konvention wurde am 1. Dezember 1797 von französischer und österreichischer Seite ratifiziert.

die bereits 1795 gewählt worden war, setzte sich aus 10 Mitgliedern zusammen: Kurmainz, Kursachsen, Kurbayern, Kurhannover, Österreich, Baden, Hessen-Darmstadt, Würzburg, Augsburg und Frankfurt. Darüber hinaus fanden sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen zahlreiche Vertreter anderer Reichsstände ein²⁶. Außerdem versammelten sich in Rastatt die Deputationen Preußens, Österreichs und Frankreichs. Die preußische Deputation bestand aus Goertz²⁷, Jacobi²⁸ und Dohm²⁹, die österreichische aus Cobenzl³⁰, Lehrbach³¹ und Metternich³². Die französische Republik wurde zunächst vertreten von Bonaparte, Treilhard³³ und Bonnier³⁴, später kamen Roberjot³⁵ und Debry³⁶ hinzu, Personen, deren Vergangenheit, eng mit der Revolution verbunden war.

II.

Schon bei der Betrachtung der Unterlagen zu den »Instructions générales« wird deutlich, daß auf der instruktionsgebenden Ebene zwei Instanzen wirkten: Talleyrand und das fünfköpfige Direktorium. Die Hauptinstruktionen für die französische Deputation sind von Talleyrand vorbereitet worden³⁷. Talleyrand entfaltet in seinen Überlegungen, die als Basis für die Instruktionen der französischen Deputation auf dem Rastatter Kongress dienen sollten, die verschiedenen Alternativen einer französischen Politik gegenüber dem Reich. Er verwies dabei besonders auf zwei Möglichkeiten, die sich seit der Französischen Revolution aus den verschiedenen Vorstellungen, wie der Friedensschluß mit dem Reich und die daraus resultie-

- 26 Einen genauen Überblick gibt eine Broschüre mit dem Titel „General-Liste des hohen Gesandtschafts-Personals bei dem Reichs-Friedens-Congress zu Rastatt“, die 1798 in Rastatt gedruckt worden ist. In ihr wird sowohl über die Mächte, die Vertreter nach Rastatt entsandt haben, wie über deren Unterkunft in Rastatt Auskunft gegeben. Aus dieser Liste geht hervor, daß die Deputationen Österreichs und Frankreichs im Schloß von Rastatt untergebracht worden sind. Ein Exemplar dieser Broschüre findet sich in: A.E., CP Allemagne 680, f. 217–224.
- 27 Zu Johann Eustach Graf von Görtz (1737–1821), der preußischer Gesandter am Reichstag zu Regensburg war, vgl. NDB 6 (1964), S. 538–539.
- 28 Zu Constans Philipp Wilhelm, Freiherr von Jacobi-Klöst (1745–1817) vgl. ADB 13 (1881), S. 576.
- 29 Zu Christian Conrad Wilhelm von Dohm (1751–1820) vgl. NDB 4 (1959), S. 42f.
- 30 Johann Ludwig Joseph Graf von Cobenzl (1753–1809) vgl. NDB 3 (1957), S. 297–298. Er verhandelte auf österreichischer Seite den Vertrag von Campo Formio.
- 31 Zu Konrad Ludwig Lehrbach (1750–1805) vgl. H. HÜFFER, Der Rastatter Congress und die zweite Koalition, Bd. 1, Bonn 1878, S. 42–43.
- 32 Vgl. Anmerkung 2.
- 33 Zu Jean-Baptiste Treilhard (1742–1810) vgl. A. SOBOUL (Hg.), Dictionnaire Historique de la Revolution Francaise, Paris 1989, S. 1044–1046. Außerdem auch Jean TREILHARD, Jean-Baptiste Treilhard, Ministre plenipotentiaire de la République au Congrès de Rastadt, Gaillon 1939.
- 34 Ange Elisabeth Louis-Antoine Bonnier-D'Alco (1750–1799) vgl. Dictionnaire Historique de la Revolution Francaise, S. 137–138.
- 35 Claude Roberjot (1753–1799) vgl. Dictionnaire Historique de la Revolution Francaise, S. 911–912.
- 36 Jean-Antoine Debry (1760–1834) vgl. Nouvelle Biographie Universelle 13/14 (1965), S. 294–295.
- 37 Die autographischen Aufzeichnungen Talleyrands, die er für eine Direktoriumssitzung am 12. Brumaire VI vorbereitet hatte, tragen den Titel »Considerations pour servir de base aux instructions des plénipotentiaires de la République au Congrès de Rastatt« und sind einzusehen im A.E., CP Allemagne 674, f. 7–31. Außerdem liegen sie gedruckt vor bei G. PALLAIN, Le Ministère de Talleyrand sous le Directoire, Paris 1891, S. 165–186.

renden politischen Konsequenzen gestaltet werden könnten oder sollten, entwickelt hatten. Talleyrand stellte folgende Optionen zur Diskussion:

- 1) Die Aufteilung des Reiches in zwei Monarchien. Talleyrand führte diese Lösung, die schon früher erörtert wurde und nun wieder aktuell werden konnte, folgendermaßen aus: Eine Monarchie mit Preußen, die den Norden des Reiches einschloß und eine mit Österreich, die den Süden umfassen sollte.³⁸
- 2) Die Abschaffung der geistlichen Reichsgebiete; d.h. die größeren Reichsmitglieder sollten für ihre Verluste durch die Abtretung des linken Rheinufer in Form von Säkularisationen entschädigt werden³⁹. Diese Lösung bot sich nach den Worten Talleyrands deshalb an, da es damit der französischen Republik gelingen sollte, ein Gleichgewicht zwischen den beiden Mächten Preußen und Österreich herzustellen, und vielleicht sogar aus ihrer Opposition zueinander Nutzen zu ziehen. Außerdem würde sich Frankreich damit weder an die eine noch an die andere Macht zu sehr binden: *Placée entre l'Autriche et la Prusse, entre ceux qui craindront de perdre et ceux qui voudront acquérir, elle doit diriger tous les efforts vers la complète application du principe des sécularisations*⁴⁰. Ein weiteres Argument für das Säkularisationsprinzip sah der französische Außenminister darin, daß schon im Westfälischen Frieden dieses Prinzip Anwendung gefunden hatte.

Auf jeden Fall beanspruchte Talleyrand für die französische Republik auf dem Rastatter Kongreß die Rolle der dominierenden Macht, und um diese auch ausfüllen zu können, mußte jedes zur Verfügung stehende Mittel eingesetzt werden: ..., *tous les moyens de négociation seront employés, ceux de force ne seront pas négligés; que l'épée ou la présence du général, dont la destinée parait être de fixer celles de l'Europe, saura lever bien des difficultés, triompher de bien des longueurs, et qu'en définitive, les partages seront faits d'une manière assez habile pour que peu des princes influents n'aient point un intérêt direct à les voir réalisés*⁴¹.

Wie wichtig dieser zu verhandelnde Friedensschluß auch auf französischer Seite eingeschätzt worden ist, spiegelt sich in den folgenden Sätzen Talleyrands: ...; *car il n'est pas douteux que ce grand événement va donner à la politique européenne une impulsion tout à fait nouvelle, et il importe au gouvernement de la République d'en calculer la marche pour s'attacher à quelques principes généraux qui deviendront la base de ses volontés et de ses directions*⁴².

38 Die obengenannten Überlegungen Talleyrands in: A.E., CP Allemagne 674, f. 13f.: ...*peut-être verrait-on se réaliser bientôt un projet qui a existé, qui peut exister encore et que quelques fait ont trahi, celui de partager l'Allemagne en deux grandes monarchies: l'une au nord, l'autre au midi, pour les Maisons de Brandebourg et d'Autriche.*

39 Talleyrand entwickelte einige Seiten später eine große Umstrukturierung des Reichs mit Hilfe des Säkularisationsprinzips. Vgl. dazu A.E., CP Allemagne 674, f. 15ff.: ...*si le Gouvernement français, constant dans ses premières pensées, persiste à vouloir appliquer dans son ensemble ou dans sa plus grand partie le principe des sécularisations, ce principe déjà répandu, annoncé dans toute l'Allemagne, ...*

40 Vgl. A.E., CP Allemagne 674, f. 18ff.

41 Vgl. A.E., CP Allemagne 674, f. 16'.

42 Vgl. A.E., CP Allemagne 674, f. 8.

Talleyrand nützte in seinen Betrachtungen zum künftigen Friedenskongreß in Rastatt auch die Gelegenheit, den Vertrag von Campo Formio, den Bonaparte mit Cobenzl auf österreichischer Seite ausgehandelt hatte, verhalten zu kritisieren. Denn der Vertrag verschenke, so Talleyrand, leichtfertig bereits gewonnenes Terrain, und entscheidende Passagen, die sich nur in der geheimen Konvention befinden, hätten Bestandteil des Hauptvertrages sein müssen⁴³. Allerdings verstand es Talleyrand, seine Kritik sehr geschickt zu verhüllen, so daß es ihm gelang, den ausgesprochenen Vorwurf im Endeffekt zu neutralisieren⁴⁴. Dennoch wird bereits hier die Rivalität zwischen dem Diplomaten Talleyrand und dem General Bonaparte erkennbar, die sich bis 1813 mehr oder weniger offen fortsetzen sollte.

Als Talleyrand erkennen mußte, daß das Direktorium bei den Friedensverhandlungen fest auf General Bonaparte zählte und hoffte, daß diesem die Vollendung seines im Vertrag von Campo Formio begonnenen Werkes gelingen werde, scheute er sich nicht, Bonaparte mit folgendem Kompliment, seine vom Direktorium vorgesehene Rolle, auf dem Rastatter Kongreß als Präsident der französischen Legation aufzutreten, mitzuteilen: ..., *vous remarquerez, Citoyen président, que l'intention du Directoire exécutif est d'obtenir par la paix d'Empire la conséquence des stipulations que vous avez comprises dans le traité glorieux qui est votre ouvrage, et que, pour atteindre ce but important à travers les difficultés de tout genre que les intéressés ne manqueront point d'accumuler, le Directoire ne compte pas peu sur l'ascendant de votre génie et sur les efforts de votre zèle*⁴⁵.

Vergleicht man die Überlegungen Talleyrands im Vorfeld des Rastatter Kongresses mit den »Instructions générales« des Direktoriums vom 17. Brumaire VI⁴⁶ für die französische Deputation, läßt sich schnell erkennen, daß viele der Vorschläge Talleyrands, Eingang in die Hauptinstruktionen gefunden hatten, allerdings meistens in noch detaillierterer und leicht modifizierter Form. Das Säkularisationsprinzip und das Festhalten an der Rheingrenze standen dabei im Zentrum der Hauptinstruktionen des Direktoriums.

Die weiteren Punkte, die in den »Instructions générales« angesprochen wurden, konzentrieren sich auf folgende Themen:

– Auf die Frage, mit wem die französische Deputation ihre Verhandlungen führen sollte, gab das Direktorium vor, daß nur die preußische und die österreichische Deputation als Verhandlungspartner Bedeutung hätten, und die Vertreter der anderen Reichsmitglieder nur als beratende Organe betrachtet werden sollten⁴⁷.

43 Vgl. A.E., CP Allemagne 674, f. 8f.: *Une politique prévoyante regrette sans doute de ne pas trouver dans le traité patent ce qui est seulement énoncé dans le traité secret, la reconnaissance des limites de la République étendues jusqu'au Rhin, ..., et l'explication du principe des dédommagements par celui des sécularisations.*

44 Vgl. Ibidem: *...Si, à cette première époque, la diplomatie de l'épée s'était montrée indulgente, celle du cabinet a ressaisi une partie du rôle qui convenait à la première, et sur une base qu'il avait posée avec un peu de précipitation, le général négociateur a édifié un traité dont les conditions patentes n'ont rien qui ne convienne à la gloire et à la prospérité de la République.*

45 Vgl. Talleyrand an Bonaparte vom 23. Brumaire VI, in: A.E., CP Allemagne 674, f. 67.

46 Vgl. A.E., CP Allemagne 674, f. 50–55, unterzeichnet von allen Direktoriumsmitgliedern: La Revellière-Lepéaux, Barras, Merlin, Francois de Neufchâteau und Reubell.

47 Vgl. dazu: Ibidem, f. 50'.

– Der französischen Deputation wurde eine enge Zusammenarbeit mit der preußischen Deputation nahegelegt, da sich das Direktorium von dieser Kooperation erste Ergebnisse erhoffte⁴⁸.

– Für den Fall, daß der Reichstag seine Vollmachten dem Kaiser und seiner Deputation übertragen sollte, wurde die französische Deputation angehalten, die Eröffnung des Kongresses so lange hinauszuzögern, bis sie neue Anweisungen aus Paris erhalten hätten. Eine solche Verzögerungstaktik war vom Direktorium einkalkuliert worden, gleichzeitig wollte man diese für sich selbst nutzen, um dem Reichstag zu verdeutlichen, daß dieses Verhalten nicht mit den Interessen des Reiches und seiner notwendigen Neuordnung vereinbar sei. Als Voraussetzung dafür, daß es zu einer Eröffnung des Kongresses kommen konnte, verlangte das Direktorium eine Orientierung am Frieden von Riswick und Westfalen. Dort wurden die Mitglieder des Reichstags durch eine paritätisch zusammengesetzte Deputation vertreten⁴⁹.

– Als letzter zentraler Punkt wurde das Säkularisationsprinzip⁵⁰ genannt, das nun definitiv seine Anwendung finden sollte. Denn noch nie sei, so das Direktorium, die Zeit so günstig zur Vollendung dessen gewesen, was bereits im Frieden von Münster, 150 Jahre früher begonnen worden war⁵¹. Die Bezugnahme auf die Verhandlungen von Münster und Westfalen lassen deutlich erkennen, daß der Rastatter Kongreß und der zu erwartende Friedensvertrag als epochales Ereignis gesehen wurden.

– Mit der Durchsetzung des Säkularisationsprinzips glaubte die französische Republik, Österreich entscheidend schwächen zu können, da die geistlichen Fürstentümer als wichtigste politische Stützen des Kaisers angesehen wurden. Eine Unterstützung ihres Standpunktes in der Säkularisationsfrage erhoffte sich die französische Republik bei Preußen, bei den protestantischen Reichsfürsten und bei den weltlichen katholischen Reichsfürsten, die für ihre linksrheinischen Verluste entschädigt werden sollten⁵², finden zu können.

Abschließend verwies das Direktorium auf die strikte Einhaltung der neuen Grenzen und der dadurch neu hinzugewonnen Territorien der Französischen Republik, die im Artikel 1 der geheimen Konvention von Campo Formio mit dem Kaiser ausgehandelt worden waren. Es wurde ausdrücklich betont, daß der Vertrag von Campo Formio und seine geheime Konvention die Grundlage für den Friedensvertrag mit dem Reich bilden sollten. Außerdem waren den Hauptinstruktionen noch diverse Unterlagen beigegeben, so auch Friedensverträge, die zwischen der Französischen Republik und einzelnen Reichsmitgliedern⁵³ bisher geheim abge-

48 Vgl. dazu: Ibidem, f. 51.

49 Vgl. dazu: Ibidem, f. 51–51'.

50 Vgl. dazu: Ibidem, f. 52: *Tous les efforts des plénipotentaires devront donc se porter vers la sécularisation complète des puissances ecclésiastiques de l'une et l'autre religion, ...*

51 Vgl. dazu: Ibidem, f. 51'–52.

52 Vgl. dazu: Ibidem, f. 52.

53 Vgl. dazu: Ibidem, f. 41ff. Zu erwähnen sind hier der Friede von Basel mit Preußen samt seiner geheimen Konvention; ein Vertrag mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel, mit dem Herzog von Württemberg, dem Markgrafen von Baden und zwei geheime Konventionen, die mit Frankfurt und Hamburg geschlossen worden sind.

geschlossen worden waren. Dieses doch sehr ausführliche und relativ präzise Programm der Hauptinstruktionen läßt keinen Zweifel zu, daß die französische Regierung fest entschlossen war, die politische Struktur des Reiches neu zu ordnen⁵⁴. Wie sich im Verlauf der Verhandlungen zeigen sollte, war die Zeit für die angestrebten Neuerungen noch nicht reif, und das alte Reich lehnte sich nochmals mit letzter Kraft dagegen auf.

III.

Der Rastatter Kongreß läßt sich in zwei Verhandlungsphasen gliedern. Es bietet sich deshalb an, zunächst einen groben Überblick über den Verlauf der beiden Phasen zu geben. Im Anschluß an den jeweiligen Verhandlungsabschnitt, soll ein Aspekt zur näheren Betrachtung herausgegriffen werden, der jeweils den Gesamtverlauf des Rastatter Kongresses charakterisiert und exemplarisch repräsentiert.

a) Zur ersten Phase des Rastatter Kongresses:

Obwohl es zur Einberufung des Rastatter Kongresses gekommen war, standen die Verhandlungen von Anfang an unter sehr schwierigen Vorzeichen. Denn obgleich Österreich und Preußen bereits der Abtretung des linken Rheinufers zugestimmt hatten – Preußen im Frieden von Basel 1795, Österreich im Vertrag von Campo Formio 1797⁵⁵, – sind der Reichsdeputation nur die Vollmachten für den Abschluß eines Friedens auf der Basis der Bewahrung der Reichsintegrität erteilt worden. Damit ist von Anfang an ein Widerspruch impliziert worden, der die Verhandlungen lange Zeit ergebnislos verlaufen ließ. Erst nach zahlreichen vergeblichen Einigungsversuchen zwischen den französischen Bevollmächtigten und der Reichsdeputation, erzwangen die Vertreter Frankreichs mit einem Ultimatum⁵⁶, daß die Reichsdeputation den Anspruch auf die Aufrechterhaltung der Reichsintegrität fallen ließ. Somit konnte im Dezember 1798 die erste Phase des Rastatter Kongresses mit dem Ergebnis; Zustimmung der Reichsdeputation zur Abtretung des linken Rheinufers gegen rechtsrheinische Entschädigungen in Form von Säkularisationen, abgeschlossen werden⁵⁷.

Charakteristisch für den Verlauf der Rastatter Verhandlungen war schon die Eröffnungsphase des Kongresses. Eigentlich war der Verhandlungsbeginn für den 17. November 1797 festgesetzt worden. Bis der österreichische Verhandlungsbvollmächtigte, Georg-Franz von Metternich, eintraf, wurde es Anfang Dezember. Diese verspätete Anreise verfolgte den Zweck, »ihm als dem Letztangekommenen

54 Vgl. dazu: Ibidem, f.53: *Lorsque par l'extension plus ou moins grande du principe qui aura été posé, le Corps germanique aura reçu une organisation nouvelle il sera question d'en garantir l'intégrité ...*

55 Im Vertrag von Campo Formio mußte Österreich zugunsten der Französischen Republik auf die Niederlande (Art. 3), die Ionischen Inseln mit den venezianischen Niederlassungen in Albanien (Art. 5), die österreichische Lombardei (Art. 8) und auf alle Ansprüche auf Gebietsteile der neuen Cisalpinischen Republik (Art.7) verzichten.

56 Die französische Deputation antwortete am 7.12.1798 mit einem Ultimatum auf das Konklusum der Reichsdeputation vom 6.12.1798. Vgl. dazu: A.E., CP Allemagne 676, f. 266–267'.

57 Konklusum der Reichsdeputation vom 11.12.1798, in: A.E., CP Allemagne 676, f. 293ff.

nach dem zu Nymwegen, Frankfurt und Riswjck allgemein angenommenen Völkergebrauch die erste Visite geben zu müssen⁵⁸. Metternich wurde in seiner Instruktion⁵⁹ ausdrücklich angehalten, seine Ankunft in Rastatt nach den französischen Gesandten einzurichten. Die französische Deputation ihrerseits reagierte auf die Nachricht von der Ankunft Metternichs erst bei der dritten Meldung mit dem erwünschten Antrittsbesuch. Dabei kam es zu erneuten Formverletzungen. Die französischen Deputierten erschienen zur Antrittsaudienz in Frack und langen Hosen und Bandschuhen, Metternich trat ihnen in der Kleidung des Ancien Régime entgegen. Schon in diesem Bild spiegeln sich die beiden Systeme, die sie vertraten, und beide Parteien versuchten das ihrige gegen das jeweils gegnerische zu verteidigen.

Deutlicher konnte die Zeitenwende nicht sichtbar werden. Über die Begegnung mit Metternich urteilte Treilhard in seinem Schreiben an Talleyrand vom 16. Frimaire VI: *Nous quittons M. de Metternich nous avons été reçus avec politesse et dignité: Nous avons mis dans nos manières un peu d'aisance republicaine, pas trop cependant. Au reste cette entrevue nous laisse où nous étions auparavant*⁶⁰. Zu Metternich selbst schrieb Treilhard in einer späteren Depesche vom 18. Frimaire VI: *En vous rendant compte dans ma dernière lettre de notre visite à M. de Metternich je ne vous ai peut-être pas assez fait entendre qu'il m'a paru froid, fier, impertinent au besoin, grand formaliste, mesurant tous ses mouvements, craignant pardessus tout d'être trop honnête, en un mot archi-allemand sur l'étiquette, au fond homme de peu d'esprit, par conséquent fort têtue, enfin tout le contraire de ce qu'il faut pour négocier...*⁶¹. Talleyrand sah hierin eine Gelegenheit, aus Metternichs Verhalten Nutzen zu ziehen: *La manière dont M. de Metternich s'est fait connaître à vous dès les premiers jours, doit vous donner promptement de l'avantage sur lui. Il a peine à quitter les formes gothiques de la diplomatie allemande, il oublie que l'opinion a changé sur ce point comme sur beaucoup d'autres et s'il n'a pas sur les affaires des idées plus justes que sur la situation de Paris, il s'expose à faire plus d'une fausse démarche et à rétrograder souvent*⁶².

Bevor nun kurz die zweite Phase der Rastatter Verhandlungen zu schildern ist, soll der Blick sich noch auf die Verhandlungspolitik Frankreichs in der ersten Phase des Rastatter Kongresses konzentrieren.

Wie aus den Hauptinstruktionen⁶³ der französischen Regierung hervorgeht, rechnete sie mit einem schnellen Verhandlungsergebnis zu ihren Konditionen. Außerdem strebte Frankreich mit diesem Friedensvertrag weitreichende politische Veränderungen an, wie sich das in den Passagen einer Begleitdenkschrift⁶⁴ zu den Hauptinstruktionen äußert; einmal die Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und dem Reich. Also die Beendigung des Krieges und darüber hinaus die

58 Vgl. H. HÜFFER (wie Anm. 8), S. 48

59 Die Instruktionen Metternichs und seine Korrespondenz mit dem Wiener Hof sind im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien einzusehen.

60 Vgl. dazu: A.E., CP Allemagne 674, f. 109.

61 Vgl. dazu: A.E., CP Allemagne 674, f. 114f.

62 Talleyrand an Treilhard vom 5. Nivoise VI, in: A.E., CP Allemagne 674, f. 175f.

63 Vgl. A.E., CP Allemagne 674, f. 50–55

64 Vgl. dazu A.E., CP Allemagne 674, f. 15ff.

Neuordnung des Reiches, die durch die Gebietsabtretungen unerlässlich wurde. Ferner wurde in dieser Denkschrift betont, daß dieser Vertrag den Sieg und die Größe Frankreichs unter Beweis stellen müßte.

Diese wenigen Punkte offenbarten deutlich mit welchem Anspruch Frankreich in die Verhandlungen ging. Die »Instructions générales« vom 17. Brumaire VI gaben folgende Punkte vor: 1.) Die volle und definitive Abtretung des linken Rheinuferes an Frankreich 2.) Entschädigungen in Form von Säkularisationen. Um diese Ziele möglichst erfolgreich zu erreichen, bestimmte das Direktorium nicht nur eine dreiköpfige Deputation für den Rastatter Kongreß, die aus Bonaparte, Treilhard und Bonnier bestand, sondern ließ begleitend an den Höfen von Wien⁶⁵ und vor allem von Berlin⁶⁶ verhandeln, wie deutlich aus den Korrespondenzakten zwischen dem damaligen Außenminister Talleyrand und den Mitgliedern der französischen Deputation in Rastatt hervorgeht. Daneben zählte die französische Regierung auch auf die Wirkung der starken französischen Truppenpräsenz am Rhein, mit einem gewissen Erfolg, wie sich im Laufe der Verhandlungen gezeigt hat⁶⁷.

Nach der Auswertung der Korrespondenzunterlagen zum Rastatter Kongreß, die im Archiv des Außenministeriums aufbewahrt werden, läßt sich eine Unterteilung in drei Verhandlungsebenen feststellen. Dabei wird deutlich sichtbar, wie sich die drei Instanzen – das Direktorium, der Außenminister Talleyrand und die französische Deputation in Rastatt – während der Verhandlungen von 1797 bis 1799 gegenseitig beeinflussen haben.

Aus den Korrespondenzen geht hervor, daß die französische Deputation in Rastatt das Direktorium in Paris zu einigen Korrekturen in seiner Politik gegenüber dem Reich bewegen konnte.

Als Beispiel wäre die Korrektur des Direktoriums in der Frage der Schuldenübernahme für die abzutretenden linksrheinischen Territorien anzuführen. Ursprünglich war die französische Deputation angewiesen worden, daß das Reich die Schulden der linksrheinischen Territorien übernehmen solle⁶⁸. Diese enorme Forderung hatte zur Folge, daß die Verhandlungen wochenlang blockiert wurden, da die Reichsdeputation dieser Provokation unter gar keinen Umständen zustimmen konnte und sich in ausweichenden bzw. sehr vagen Antworten auf die französi-

65 Vgl. hierzu die Korrespondenz zwischen Bernadotte, der zum französischen Gesandten in Wien ernannt worden war, und dem Außenminister Talleyrand, in: A.E., CP Autriche 368.

66 Zunächst liefen die Verhandlungen mit dem preußischen Hof über Caillard; nach dessen Abberufung sollte sich Sièyes um die schwierige Aufgabe kümmern, eine Allianz zwischen Preußen und Frankreich zu verhandeln. Vgl. dazu die Korrespondenzen zwischen Caillard, Sièyes und Talleyrand in: A.E., CP Prusse 221–226.

67 Vgl. dazu Talleyrand an die französische Deputation vom 1. Germinal VI, in: A.E., CP Allemagne 675, f. 8f.

68 Während des gesamten Herbstes 1798 bildete die Schuldenfrage der linksrheinischen Gebiete einen Diskussionspunkt auf dem Rastatter Kongreß zwischen den verschiedenen Deputationen. Talleyrand teilte endlich am 25. Brumaire VII sowohl Debry wie Roberjot mit, daß das Direktorium den Vorschlägen Roberjots zur Milderung in diesem Punkt zugestimmt habe. Vgl. A.E., CP Allemagne 676, f. 200.

schen Noten erging⁶⁹. Die französische Deputation schrieb deshalb in ihrer Depesche an Talleyrand vom 23. Brumaire VII: *Mais en cherchant à concilier les esprits et les choses, nous avons eu soin de ne pas nous écarter de nos instructions*⁷⁰, und bat deshalb um Änderungen der Instruktionen in der Schuldenfrage. Darauf erfolgte durch Talleyrand folgende Antwort am 25. Brumaire VII: *Il (Le Directoire) admet volontiers la modification que vous avez proposée, mais je dois vous repeter que cette conversion est la dernière qu'on obtiendra de lui, par le courier prochain la legation recevra une dépêche détaillée et decissive et qui lui prescrive de donner son ultimatum en fixant à la Deputation une très bref delai...*⁷¹.

Wenn man den überlieferten Schriftwechsel näher betrachtet, fällt schnell auf, daß nach Abreise Bonapartes von Rastatt, dem eigentlich die führende Rolle in den Verhandlungen auf französischer Seite anvertraut worden war, Treilhard im Laufe der ersten Verhandlungsperiode zum Motor der französischen Deputation wurde. Dies findet auch seinen Niederschlag in der überlieferten Korrespondenz mit Talleyrand. Die französische Deputation schrieb gemeinsame Depeschen an den französischen Außenminister. Darüber hinaus wurden regelmäßig Schreiben zwischen Talleyrand und Treilhard ausgetauscht⁷²; hingegen ist kaum ein Schriftwechsel zwischen Bonnier und Talleyrand dokumentiert. Bonaparte trat in Rastatt nur in Erscheinung, um die Ratifikationen des Vertrages von Campo Formio⁷³, der sein Werk war, auszutauschen. Danach nahm er seine ursprüngliche Aufgabe - als Präsident der französischen Deputation - in Rastatt nicht mehr wahr. Schon nach kurzer Zeit der Abwesenheit Bonapartes drängte Treilhard auf baldige Rückkehr des Generals, da er sich allein mit Bonnier nicht in der Lage sah, alle französischen Ziele durchzusetzen⁷⁴. Nachdem Treilhard nicht für Metternich zu gewinnen war, wie die obige Beurteilung zeigt, versprach er sich mehr Erfolg aus den Verhandlungen mit Cobenzl, den er bei weitem besser beurteilte: *Je vis M. de Cobenzel qui est bien plus traitable (en apparence du moins) et avec qui je me suis trouvé des le premier jour sur un ton d'aisance et de familiarité décente...*⁷⁵.

Treilhard begnügte sich in seinen Depeschen nicht, nur seiner Aufgabe der Berichterstattung nachzukommen, sondern trug Talleyrand bzw. dem Direktorium auch seine Überlegungen hinsichtlich der Rheingrenze und der Neuordnung des

69 Vgl. dazu die Note der Reichsdeputation vom 17.10.1798, in: A.E., CP Allemagne 676, f. 87. Außerdem vgl. dazu auch das Schreiben der französischen Deputation an Talleyrand vom 27. Vendémiaire VII, und von Roberjot an Talleyrand vom 22. Brumaire VII, in: A.E., CP Allemagne 676, f. 107–108', und f. 187f.: *L'Allemand est si peu communicatif, les mémoires qu'il donne sont si diffus, qu'on est souvent obligé d'aller chercher la verité ailleurs.*

70 Vgl. A.E., CP Allemagne 676, f. 193–195.

71 Talleyrand an Debry vom 25. Brumaire VII, in: A.E., CP Allemagne, f. 200f.

72 Vgl. Treilhard an Talleyrand vom 18. Frimaire VI, in: A.E., CP Allemagne 674, f. 115: *...je continuerai à vous instruire de tout ce qui me paraîtra mériter d'être écrit. J'y ferai d'autant plus exact que mon collègue aiant pour principe que les lettres officielles ne peuvent être trop succinctes, il me paraît nécessaire de supplier à leur maigreur.*

73 Vgl. hierzu die Instruktion an Bonaparte vom 23. Brumaire VI, in: A.E., CP Allemagne 674, f. 66–67 und das Schreiben Bonapartes an Talleyrand vom 10. Frimaire VI, wo er den Austausch der Ratifikationen des Vertrages bzw. der geheimen Konvention von Campo Formio mitteilt, in: A.E., CP Allemagne 674, f. 100f.

74 Treilhard an Talleyrand vom 18. Frimaire VI, in: A.E., CP Allemagne 674, f. 115.

75 Ibidem, f. 114.

Reiches vor. Er stellte zur Diskussion, ob es nicht sinnvoller sei, nach Erhalt des linken Rheinufer, dessen Verlust für die betroffenen Reichsfürsten mit Säkularisationen ausgeglichen werden sollte, die geistlichen Fürstentümer vollständig abzuschaffen. Er ging damit über die vorgegebenen Instruktionen hinaus. Wie Bonaparte sah er eine sinnvollere Lösung darin, anstelle der kleinen Staaten eine Republik zu formen, denn im Erhalt der geistlichen Fürstentümer, sah er nur eine Wiederbelebung des seiner Ansicht nach überholten Reichsystems⁷⁶.

Treilhard, der mit seinen energischen Depeschen nach Paris und seinem unermüdlichen Engagement ständig das Direktorium drängte, in manchen Vorgaben, Modifikationen zuzustimmen, ist es schließlich zuzuschreiben, daß im Dezember 1798 die erste Phase des Rastatter Kongresses mit einem Erfolg für Frankreich endete. In zahlreichen Depeschen schilderte Treilhard die Problempunkte der Verhandlungen mit der österreichischen und preußischen Deputation und bat jeweils um genaue Anweisungen. Da diese drängenden und fordernden Schreiben Treilhards nur sehr zögerlich von Talleyrand beantwortet wurden, bot Treilhard mehrmals seine Abberufung an, wie in seinem Bericht vom 20. Nivose VI: *Je ne vous dissimulerai pas que le retard des explications de la part du gouvernement me faisait soupçonner qu'on traitait directement avec Berlin et quoiqu'assurement en nous envoyant à Rastadt le directoire ne se fait pas interdit de traiter ailleurs; meme que dans plusieurs circonstances il put être utile et parconsequent très convenable de le faire, cependant je ne me voyais pas sans peine choisi pour jouer un role de Mannequin et je n'étais nullement disposé à me feliciter de la préférence, ...j'en mets un très haut au succès qui ne peut être que le resultat d'une grande confiance, si elle me manque, rappelez-moi, je m'en irai avec plus de plaisir que je ne suis venu⁷⁷.*

Wenn man den Schriftwechsel zwischen Talleyrand und Treilhard analysiert, tritt deutlich zu Tage, daß bereits wenige Wochen nach Kongreßbeginn Frankreich sein anfängliches Interesse an diesem Friedenskongreß wegen der schleppenden Verhandlungen verloren hatte, und versuchte, auf anderen Schauplätzen sein eigentliches Ziel zu erreichen. Zu verweisen ist hier, auf die Bemühungen um ein Offensiv- und Defensivbündnis mit Preußen. Die Allianzverhandlungen führte anfänglich Caillard⁷⁸, der im Juni 1798 durch Sièyes⁷⁹ abgelöst wurde, da er nicht das erw-

76 Treilhard an Talleyrand vom 13. Frimaire VI, in: A.E., CP Allemagne 674, f.113: *Quand a moi je ferais aussi porté à croire que le mieux possible pour nous est la rive gauche, que si nous pouvons l'avoir nous aurons fait pour la république tout ce que desirent les hommes les plus exigeants, et lorsqu'on aura secularisé ce qui est nécessaire pour les compensations et les indemnités, je m'embarrasserai fort peu qu'il reste des princes ecclesiastiques dans l'empire: avons nous un intérêt réel a remonter cette vieille machine, et Bonaparte n'a t-il pas raison de penser qu'à la premiere Brouillerie vous fasseriez de l'autre coté du Rhin une république qui serait pour nous préférable a tous ces petits états?*

77 Vgl. dazu: A.E., CP Allemagne 676, f. 210.

78 Caillard galt am Hof von Berlin als geschätzter Verhandlungspartner; deshalb wollte Preußen auf jeden Fall an ihm festhalten. Vgl. dazu die Anweisung an Sandoz-Rollin vom 21. Mai 1798, in: P. Bailleu (Hg.), Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. 1. Teil: 1795–1800, Leipzig 1881, S. 192–193.

79 Der preußische Hof versuchte mit allen Kräften, eine Entsendung von Sièyes als Nachfolger von Caillard zu umgehen, sah aber ein, daß er keine Möglichkeit hatte, diese zu verhindern. Vgl. dazu die Anweisung an Sandoz-Rollin vom 21. Mai 1798, in: Ibidem: *Vous avez prévu avec grande raison l'extrême surprise qu'un choix aussi inattendu pour remplacer le sieur Caillard à ma cour, a du*

wünschte Verhandlungsergebnis vorweisen konnte. Da sich auch auf den sogenannten Nebenschauplätzen nicht der angestrebte Erfolg einstellte, hielt man aus taktischen Gründen die Rastatter Verhandlungen aufrecht. Treilhard aber zeigte sich zu aktiv und für die ihm zugewiesene Rolle als wenig geeignet. Deshalb wurde er noch vor Abschluß der ersten Phase von den Rastatter Verhandlungen abberufen⁸⁰ und zum Direktoriumsmitglied⁸¹ ernannt. An seiner Stelle wurde Jean Debry entsandt. Für Bonaparte, der nicht mehr nach Rastatt zurückkehrte, bestimmte das Direktorium Roberjot.

b) Zur zweiten Phase der Verhandlungen:

Bevor nun die zweite Phase der Verhandlungen skizziert werden soll, möchte ich kurz auf das Verhältnis zwischen der preußischen, österreichischen und französischen Deputation eingehen. Von Anfang an kam es zu starken Spannungen zwischen Frankreich-Preußen, Österreich-Preußen und vor allem zwischen Frankreich-Österreich, die sich über den ganzen Kongreß hinzogen und letzten Endes zum Scheitern führten. Das Direktorium sah in den »Instructions générales⁸²« für seine Deputation folgende Strategie vor; es hoffte auf eine rasche und direkte Einigung zwischen den drei Deputationen – der französischen, österreichischen und preußischen, wobei es darauf zählte, vom Mißtrauen und den Animositäten zwischen dem Berliner und Wiener Hof in der Rolle des tertius gaudens profitieren zu können. Es traten aber nicht nur Spannungen zwischen den preußischen und österreichischen Deputierten auf, sondern auch zwischen den französischen und preußischen.

Zwischen Treilhard und einem der drei preußischen Vertreter in Rastatt, dem Grafen Goertz, war es durch den Einfluß Österreichs zur Konfrontation gekommen. Treilhard beschuldigte Goertz, die Verhandlungen zu torpedieren⁸³. Diese Vorwürfe waren unbegründet, da man sich in Rastatt ohne die effiziente Intervention Goertz' weder auf die Abtretung des linken Rheinuferes noch auf Entschädigungen in Form von Säkularisationen geeinigt hätte⁸⁴. Die französische Regierung

nécessairement me causer, et j'approuve beaucoup tout ce que vous en avez dit au sieur Talleyrand, ..., Si donc vous pouvez de bonne manière empêcher son envoi, je désire que vous vous y employiez de votre mieux. Mais je sens bien que si le Directoire persiste, il n'y a pas moyen de le refuser absolument.

80 Talleyrand kündigte Treilhard bereits am 1. Floreal VI an, daß er wahrscheinlich bald nach Paris abberufen werden würde. Vgl. dazu: A.E., CP Allemagne 675, f. 133. Am 24. Floral VI antwortete Treilhard Talleyrand, daß er spätestens am 15. Prairial Rastatt verlassen werde. Damit habe Talleyrand genügend Zeit, einen geeigneten Nachfolger für ihn zu finden, falls er dies beabsichtige. Vgl. dazu: A.E., CP Allemagne 675, f. 180.

81 Er löste Francois Neufchateau im Direktorium ab. Zu Nicolas Louis François de Neufchateau (1750–1828), vgl. A. SOBOUL, Dictionnaire Historique de la Revolution française, S. 481–483.

82 Vgl. dazu A.E., CP Allemagne 674, f. 50–55.

83 Vgl. dazu Treilhard an Talleyrand vom 8. Ventôse VI, in: A.E., CP Allemagne 674, f. 395': *...je doute qu'on prenne un conclusum, les lenteurs viennent de l'autriche et je soupçonne aussi les prussiens de n'y être pas étrangers: M. de Goertz est un homme à petites finesses un semeur de soupçons, un ourdine de tracasseries, je l'avais jugé trop favorablement dans le principe, ...*

84 Vgl. dazu: Debry an Talleyrand vom 7. Nivose VII, in: A.E., CP Allemagne 676, f. 316–317', darin bemerkte Debry, daß die preußische Deputation und vor allem Goertz bei der Abtretung des linken Rheinuferes sehr hilfreich gewesen seien.

erhoffte sich durch die Abberufung Treilhards und die Entsendung Debrys, eine Verbesserung der Verhandlungsverhältnisse. Es gelang Frankreich tatsächlich, durch den Führungswechsel in seiner Deputation, die Beziehungen zu Preußen zu verbessern. Immerhin beschloß die französische Deputation in Rastatt Ende 1798 die Abfassung eines Säkularisationsplanes⁸⁵, nachdem Frankreich im August 1798 mit Hilfe Preußens das ganze linke Rheinufer zugesprochen worden war. Die zweite Phase der Verhandlungen stand ganz unter dem Aspekt der Übereinkunft eines Säkularisationsplanes. Die Richtlinie aus Paris an die französische Deputation lautete, einen Säkularisationsvertrag mit der Reichsdeputation auszuhandeln, in dem Frankreich die Schiedsrolle übernehmen könne. Die Erfüllung dieses Zieles sah die französische Regierung durch ihre Truppenkontingente rechtsrheinisch gewährleistet, wie Talleyrand am 25. Vendémiaire VII⁸⁶ in seinem Schreiben an die Deputation in Rastatt ausdrücklich unterstrich. Österreich hingegen versuchte, trotz scheinbaren kurzfristigen Meinungswechsel, vehement die Abtretung des linken Rheinufers wie auch die Entschädigung in Form von Säkularisationen zu umgehen. Nachdem eine Einigung mit den französischen Deputierten in Rastatt auf der Basis großer Entschädigungen für Österreich in Italien und Bayern nicht erreicht werden konnte, – die Verhandlungen zwischen François de Neufchateau und Cobenzl von Ende Mai 1798 bis Anfang Juli 1798 in Selz verliefen ohne Ergebnis⁸⁷ –, arbeitete Österreich auf einen zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich hin. Ein günstiger Zeitpunkt für einen erneuten Krieg gegen Frankreich schien in den Augen des österreichischen Ministers Thugut die Niederlage Napoleons in Ägypten im August 1798 zu sein.

Nachdem die Verhandlungen mit der Reichsdeputation wochenlang zu keiner Einigung führten, da der kaiserliche Bevollmächtigte sich nicht den Beschlüssen der Reichsdeputation anschloß, sondern neue Forderungen stellte, war an einen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen nicht mehr zu denken⁸⁸. Roberjot schilderte in einem Schreiben vom 3. Brumaire VII an Talleyrand den festgefahrenen Zustand in Rastatt folgendermaßen: ... *Cette députation est tellement influencé qu'on peut lui dicter tout ce qu'on croira propre à retarder la negociation, et qu'elle est toujours prete à consentir à tout ce qu'on exigera d'elle*⁸⁹. Gegen Ende 1798 war abzusehen, daß die Rastatter Verhandlungen nicht erfolgreich enden würden. Nachdem Österreich sich immer mehr aus den Verhandlungen zurückzog, zeichnete sich eine Spaltung der Reichsdeputation ab. Ein Teil versuchte mit der französischen Deputation einen Sonderfrieden zu verhandeln. Paris wies seine Vertreter in Rastatt an, diesen Weg zu verfolgen, um wenigstens einen Teil der Reichsmitglieder auf seine Seite

85 Vgl. das Schreiben der französischen Deputation an Talleyrand vom 13. Nivose VII, in dem sie den erarbeiteten Entschädigungsplan zur Diskussion stellten und um Instruktionen baten. A.E., CP Allemagne 676, f. 346.

86 Vgl. dazu: A.E., CP Allemagne 676, f. 75–77.

87 Vgl. dazu die Korrespondenz von François de Neufchateau und Talleyrand, in: A.E., CP Autriche 369. Schon nach kurzer Zeit mußte Neufchateau erkennen, daß seine Gespräche mit Cobenzl nicht zum Erfolg führen werden.

88 Vgl. dazu das Schreiben Roberjots an Talleyrand vom 17. Pluivoise VII, in: A.E., CP Allemagne 677, f. 47–48'.

89 Roberjot an Talleyrand vom 3. Brumaire VII, in: A.E., CP Allemagne 676, f. 119–120', hier f. 120'.

ziehen zu können⁹⁰. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Überlegungen des Direktoriums zur Gründung einer süddeutschen Republik unter der Führung Bayerns zu verweisen⁹¹. Mittlerweile war es wieder zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen Österreich und Frankreich gekommen. Österreich fand in der Koalition mit England und Rußland Unterstützung gegen Frankreich. Die kriegerischen Aktivitäten auf beiden Seiten brachten die diplomatischen Bemühungen zum Stillstand.

Obwohl die Verhandlungen in Rastatt noch weitergeführt wurden, fielen die Entscheidungen längst nicht mehr auf dem diplomatischen Parkett, sondern auf dem militärischen. Dennoch ist bei der Auswertung der Korrespondenzakten festzustellen, daß die französische Deputation weiterhin zu ergebnisreichen Verhandlungen angehalten worden ist⁹². Die Auflösung des Rastatter Kongresses, bzw. das Scheitern, wurde ausgelöst durch die Forderung der französischen Deputation, die russischen Truppen vom Reichsboden zu verbannen. In einer Note vom 13. Nivose VII⁹³ an Lehrbach, der als kaiserlicher Kommissar fungierte, legte die französische Deputation diese Aufforderung vor, ansonsten würde die Neutralität des Reiches verletzt werden. Diese Note blieb unter verschiedenen Vorwänden aus Wien unbeantwortet⁹⁴. Der Kaiser sah keinen Zusammenhang zwischen den Rastatter Verhandlungen und der Forderung der französischen Deputation hinsichtlich der russischen Truppen. Um einer Antwort auszuweichen, verfügte der Kaiser, die Beantwortung des französischen Ansinnens dem Reichstag in Regensburg zu übertragen⁹⁵. Somit verlagerte sich die Aufmerksamkeit nach Regensburg und führte in Rastatt die Verhandlungen zum totalen Stillstand. In Regensburg versuchte der französische Gesandte Bacher, Einfluß auf die Verhandlungen des Reichstages zu nehmen und stand darüber auch in Korrespondenz mit der französischen Deputation in Rastatt⁹⁶. Aber auch

90 Vgl. Talleyrand an die französische Deputation vom 21. Germinal VII, in: A.E., CP Allemagne 677, f. 229–230'.

91 Talleyrand führt in einem Schreiben an Debry vom 9. Germinal VII aus, daß das Direktorium neben Österreich und Preußen eine dritte Kraft im Reich schaffen wolle. Dabei dachte es an die Gründung einer süddeutschen Republik in deren Zentrum Bayern stehen sollte. Diese Überlegungen wurden nach dem Tod Karl Theodors besonders stark von der französischen Republik verfolgt. Sie beauftragten Theremien mit einer Reise nach Süddeutschland, um ein Gutachten zur Realisierung dieser Option zu erstellen. Vgl. dazu: ... *il* (Le Directoire, Anm. d.V.) *favoriserait de tous les moyens la création d'un tiers parti en Allemagne, capable de balancer l'influence de l'Autriche d'une part de l'autre celle de la Prusse, ...*, in: A.E., CP Allemagne 677, f. 198f.

92 Vgl. hierfür die Depeschen Talleyrands an die französische Deputation vom 22. Ventose VII, in: A.E., CP Allemagne 677, f. 141, vom 29. Ventose VII, f. 177, und vom 21. Germinal VII, f. 230': *Je le répète, Citoyen, demeurez à Rastadt jusqu'à la dernière extrémité et si enfin l'autorité militaire vous force à en sortir, ne les faites qu'avec les protestations nécessaires.*

93 Vgl. dazu: A.E., CP Allemagne 676, f. 348f. Ebenso erging am 13. Nivose VII mit demselben Inhalt eine Note an die Reichsdeputation, in: *Ibidem*, f. 347.

94 Vgl. Roberjot an Talleyrand vom 3. Pluvisoie VII, CP Allemagne 677, S. 15ff. Der Kaiser zeigte sich erstaunt über die Forderung der französischen Deputation, da die russischen Truppen nicht in die Verhandlungen involviert waren.

95 Vgl. hierzu: Roberjot an Talleyrand vom 16. Nivose VII, in: A.E., CP Allemagne 676, f. 387ff.

96 Vgl. dazu die Korrespondenz Bachers in Regensburg mit der französischen Deputation in Rastatt, in: A.E., CP Allemagne 682, f. 27–360'. Metternich versuchte die Reise Bachers nach Regensburg zu stören, da dieser aber als *Chargé d'affaire* der französischen Republik ausgewiesen war, konnte ihm Metternich die Reise durch das Reich bzw. einen Paß nicht verwehren.

aus ihr geht deutlich hervor, daß mit keinem wirklichen Ergebnis zu rechnen war. Während der langen Phase des Wartens auf die Antwort aus Regensburg urteilte Debry in einer Depesche an Talleyrand vom 26. Pluiose VII⁹⁷: *De tout ceci l'on peut conclure que si la paix a lieu, elle sera faite par les événements et non par une volonté éclairé ni par le calcul de l'intérêt.*

Nachdem die Verhandlungen nicht wieder in Gang kamen, wurden die Auflösungserscheinungen dieses Kongresses immer deutlicher. Nach und nach reisten einzelne Gesandtschaften ab, am einschneidendsten war die Abreise der österreichischen Deputation, die das Ende des Kongresses deutlich machte, wie Roberjot in einem Schreiben an Talleyrand vom 4. Ventose VII feststellte: *Chacun se prépare ici, à se retirer et fait partir ses efforts, tant la conduite des ministres autrichiens a persuadé que la rupture aurait lieu bientôt*⁹⁸. Und obwohl der Reichstag und die Reichsdeputation dem Grafen Metternich mitteilten, daß sie die Verhandlungen weiterführen möchten, legte der kaiserliche Vertreter sein Veto ein und reiste ab.

Auch die französische Deputation dachte in ihren Depeschen laut über eine Abreise nach. Debry versuchte diesen Gedanken, der französischen Regierung in folgender diplomatischer Formulierung nahezubringen: *... sans doute nous devons ne renoncer à la paix que lorsque tout espoir sera évanoui, mais songez je vous prie qu'il serait contraire à la dignité de la République que la légation française qui la représente à Rastatt, y demeurat dans une situation équivoqué*⁹⁹.

Die Anweisungen aus Paris gaben der französischen Deputation vor, in Rastatt zu bleiben, und erst von dort abzureisen, wenn sie ausdrücklich, wie Bacher in Regensburg und Alquier in München, von österreichischen Offizieren dazu aufgefordert würden¹⁰⁰. Außerdem erhielten sie die Instruktion, sich in diesem Falle von Rastatt nach Straßburg zu begeben, um von dort die Verhandlungen weiterzuführen¹⁰¹. Diese Anweisungen aus Paris wurden immer mit dem Argument gerechtfertigt, damit den Friedenswillen der französischen Republik zu demonstrieren¹⁰². Wenn man die Korrespondenzen der letzten Wochen vor dem Abbruch des Rastatter Kongresses Ende April 1799 analysiert, sind die Instruktionen nur sehr schwer nachvollziehbar, denn um Rastatt herum, war der Krieg in vollem Gange und auch sonst hatte sich die Situation so zugespitzt, daß mit keinem Verhandlungsergebnis mehr zu rechnen war. Nachdem Bacher und Alquier ausgewiesen worden waren, ist es nur schwer verständlich, warum die französische Regierung ihre Deputation weiteren Gefahren aussetzte. Der Rastatter Kongreß endete am 28. April 1799 mit dem Attentat auf die französische Deputation. Als die drei französischen Deputierten am 28. April 1799 die Aufforderung erhielten, Rastatt zu

97 Vgl. dazu: A.E., CP Allemagne 677, f. 65ff.

98 Vgl. A.E., CP Allemagne 677, f. 81'.

99 Debry an Talleyrand vom 16. Ventose VII, in: A.E., CP Allemagne 677, f. 111–112.

100 Vgl. dazu Talleyrand an die französische Deputation vom 21. Germinal VII, in: A.E., CP Allemagne 677, f. 230'.

101 Vgl. dazu Talleyrand an die französische Deputation vom 21. Germinal VII, ibidem: *et en annonçant que vous vous retirez à Straßbourg et declarez en meme temps que vous demeurez chargés de négocier avec l'Empire et avec chacun de ses membres.*

102 Vgl. dazu: Talleyrand an die französische Deputation vom 25. Germinal VII, in: A.E., CP Allemagne 677, f. 239.

verlassen, sind sie kurz nach ihrer Abreise von ungarischen Husaren überfallen worden. Das Attentat überlebte nur Jean Debry, Bonnier und Roberjot kamen zu Tode¹⁰³.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Rastatter Verhandlungen sich an den Forderungen der Französischen Republik wie an der Ablehnung dieser durch den Kaiser festgefahren hatten und darüber hinaus an den äußeren militärischen Umständen gescheitert sind. Einige Kritiker des Direktoriums hatten das Scheitern des Kongresses vorausgesehen und hielten einen Friedensschluß mit dem Reich unter Einberufung eines Friedenskongresses für verfehlte Politik. Dazu gehörte z. B. Christoph Wilhelm Koch, der selbst am Rastatter Kongreß teilgenommen hatte¹⁰⁴: *Mais au lieu d'obliger l'Empereur à conclure, dans le même temps, la paix pour et au nom du Corps Germanique, le Directoire fit la faute de faire renvoyer cette dernière pacification à un congrès formel avec une députation de l'Empire dont on pouvoit prévoir qu'il preteroit matières à des difficultés presque insurmontables. Jamais l'Autriche n'avoit fait une paix aussi avantageuse que celle que les francois victorieux lui eurent accordé à Campo Formio*¹⁰⁵.

IV.

Abschließend soll noch kurz die Beurteilung der französischen Reichspolitik auf dem Rastatter Kongreß in Blick genommen werden. Die Außenpolitik - hier im Hinblick auf das Reich - der Französischen Republik weist deutliche Unterschiede zur Außenpolitik des monarchischen Frankreich unter Ludwig XVI. auf. Auf dem Rastatter Kongreß bündelten sich verschiedene Leitbilder der Außenpolitik des republikanischen Frankreichs, die nochmals ganz deutlich den Unterschied zwischen der Außenpolitik des monarchischen und des republikanischen Frankreich unterstreichen. Aus der Vielfalt der Überlegungen, wie die französische Republik den Friedensschluß mit dem Reich gestalten sollte, lassen sich folgende drei Lösungsmodelle herausfiltrieren, die die Außenpolitik der französischen Republik kennzeichneten:

- 1) Ein Friedensschluß mit dem Reich mit Hilfe des Bündnispartners Preußen. Diese Lösung wurde auf der Grundlage einer Erneuerung des Fürstenbundes von 1785 entwickelt, mit dem Unterschied, daß ein offizielles Bündnis Frankreichs mit Preußen das französische Gewicht im Reich verstärken sollte. Allerdings

103 Zum Rastatter Gesandtenmord vgl.: J. A. von HELFERT, Der Rastaedter Gesandtenmord, Wien 1874. Außerdem dazu auch verschiedene Dokumente zur Beschreibung des Tathergangs vom 29.4.1799, wie ein Obduktionsbericht der Toten vom 29.4.1799, in: A.E., CP Allemagne 677, f. 265-267; f. 261-264.

104 Z. B. nahm er an den Verhandlungen zwischen Neufchateau und Cobenzl in Selz im Juni 1798 teil. Außerdem wurde Koch von Jean Debry in einer sehr intensiven Korrespondenz zu Fragen des Rastatter Kongresses konsultiert, wie die 340 überlieferten Briefe anschaulich zeigen. Vgl. dazu: J. VOSS, Christophe Guillaume Koch (1737-1813): Homme politique et historiographe contemporain de la Révolution, in: History of European Ideas, Vol. 13/5 (1991), S. 531-543, hier S. 534, 542.

105 Koch äußerte sich über den Rastatter Kongreß in dieser kritischen Form in seinen Ausführungen »Précis de la révolution française« vgl. dazu ausführlich: J. VOSS (wie Anm. 104), S. 539.

war diese Lösung nicht vereinbar mit den territorialen Expansionswünschen der französischen Regierung und verlor nach 1795, als im Direktorium die Verfechter der Rheingrenze dominierten, an Bedeutung¹⁰⁶. Diese Möglichkeit, im Bündnis mit Preußen einen Friedensschluß zu erreichen, wurde erst wieder von Talleyrand in seinen Überlegungen für die Hauptinstruktionen der französischen Deputation aufgegriffen¹⁰⁷, scheiterte aber am Unwillen Preußens, mit Frankreich ein offizielles Bündnis einzugehen¹⁰⁸.

- 2) Eine Aufteilung des Reiches unter Österreich, Preußen und Frankreich war ebenfalls als ein Lösungsmodell in Betracht gezogen worden¹⁰⁹. Analog zur Teilung Polens fand bei Sièyes und Merlin de Thionville das Aufteilungsmodell große Resonanz. Sie verbanden damit die Hoffnung, daß Preußen und Österreich sich im Kampf um die Territorialgewinne überwerfen würden, und damit Frankreich die Schiedsrolle zufiele. Diese Aufteilungs idee mutierte in den Hauptinstruktionen für die französische Deputation zum Rastatter Kongreß zur Aufteilung des Reiches in zwei Monarchien. Der Norden des Reiches sollte unter der Leitung Preußens zusammengefaßt werden und der Süden unter der Führung Österreichs¹¹⁰. Diese Konzeption stand jedoch in völligem Widerspruch zu den bisherigen Leitlinien der Außenpolitik der französischen Monarchie, nämlich als Protektor der kleineren Reichsmitglieder aufzutreten.
- 3) Als dritte Option für ein Friedensschlußkonzept stand die Arrondierung der größeren Reichsstände mittels Säkularisation¹¹¹ und Mediatisierung zur Diskussion. Dahinter verbarg sich der Gedanke, die größeren weltlichen Reichsstände als natürliche Verbündete Frankreichs zu sehen. Im permanenten Konflikt mit Österreich geriet dieses Lösungsmodell immer mehr zum bevorzugten Ziel, denn mittels der Säkularisation gelang es, Österreich zu schwächen, da die geistlichen Reichsfürsten als natürliche Verbündete des Kaisers galten.

Soweit zu den Leitlinien der Außenpolitik des republikanischen Frankreich, die auch auf dem Rastatter Kongreß mehr oder weniger intensiv die Deutschlandpolitik der französischen Republik prägten. Mit der dritten Option, die die Landkarte des Reiches drastisch verändern sollte und die letztendlich ihre Erfüllung im Reichsdeputationshauptschluß von 1802/1803 fand, trat der entscheidende Unterschied in der Außenpolitik des republikanischen Frankreich im Vergleich zur Außenpolitik der Monarchie unter Ludwig XVI. hervor. Die Reichspolitik der Regierung Ludwigs XVI. hielt sich an die Maxime des Status-quo hinsichtlich der ter-

106 Vgl. dazu ausführlich E. BUDDRUS, Die Deutschlandpolitik der Französischen Revolution zwischen Traditionen und revolutionärem Bruch, in: K. O. von ARETIN/K. HÄRTER (Hg.), Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution, Mainz 1990, S. 145–154, hier S. 150–151.

107 Vgl. dazu Anmerkung 37.

108 Vgl. dazu die Korrespondenz zwischen Sièyes und Talleyrand, in der deutlich wird, daß Sièyes nach der Abberufung Caillards aus Berlin 1798 dachte, in seiner insistierenden Art und Weise den preußischen König zu einem französisch-preußischen Bündnis bewegen zu können. A.E., CP Prusse 222, 223.

109 Vgl. dazu auch: E. BUDDRUS (wie Anm. 106) S. 151–152.

110 Vgl. dazu die Ausführungen Talleyrands »Considerations pour servir de base aux instructions des plénipotentiaires de la République au Congrès de Rastatt«, in: A.E., CP Allemagne 674, f. 13

111 Vgl. dazu auch: E. BUDDRUS (wie Anm. 106) S. 152–154.

ritorialen Grenzen und glaubte, mit dem Erhalt der vielen kleinen Reichsstaaten, die eine Aufsplitterung des Reichsterritoriums darstellten und gleichzeitig eine politische Schwächung des Reiches bedeuteten, politischen Vorteil und Nutzen ziehen zu können¹¹². Die Regierung Ludwigs XVI. vermied im Gegensatz zur Republik, die eine grundlegende Umstrukturierung des Reichsgefüges in Angriff nahm, alles, was die bestehende politische Struktur des Reiches hätte verändern können. Mit dem Anspruch bzw. Festhalten an der Rheingrenze und den damit verbundenen territorialen Veränderungen im Reich, die wiederum einen strukturellen Wandel des Reiches nach sich zogen, greift die französische Republik auf Ideen aus der Zeit Ludwigs XIV. zurück. Insofern läßt sich die Außenpolitik der französischen Republik auf dem Rastatter Friedenskongreß »zwischen Tradition und revolutionärem Bruch«¹¹³ einordnen.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

On célébrera en 1997 le deux-centième anniversaire de l'ouverture du congrès de Rastatt, qui aurait dû déboucher sur un traité de paix mettant fin à une période de guerre de cinq années entre la France et le Saint Empire. Du point de vue de son importance, le gouvernement français assimila le congrès de Rastatt aux traités de paix de Westphalie en 1648, de Riswick en 1697, de Bade en 1714 et au traité de Vienne de 1738. Cette appréciation du congrès de Rastatt du côté français souligne clairement que la République française espérait de ce traité de paix des changements radicaux. Mais finalement ces bouleversements historiques, qui devaient affecter l'Empire germanique et que le gouvernement français avaient déjà prévus pour 1797/1799, devaient encore être retardés de quelques années et n'allèrent être mis en application qu'à partir du Recès de la diète de Ratisbonne en 1802/1803. Bien que les négociations du congrès de Rastatt aient anticipé d'importantes évolutions ultérieures comme, par exemple, la cession de la rive gauche du Rhin et la reconnaissance du principe de sécularisation pour l'indemnisation des pertes, ce congrès a été, mis à part quelques rares travaux, négligé par la recherche historique. Pourtant, de nouvelles recherches sur ce sujet seraient souhaitables, car ce congrès de Rastatt permet aussi de discerner clairement la différence qui existait entre les lignes directrices de la politique étrangère de la France monarchique et celles de la France révolutionnaire. Les différentes aspirations de la politique étrangère de la France républicaine s'expriment successivement durant les négociations de paix de Rastatt. De plus, en observant les tactiques de négociation de la Prusse et de l'Autriche à ce congrès, on peut également étudier le dualisme austro-prussien à la fin de l'ancien Empire germanique et cela permet de dévoiler dans quelle mesure la Prusse comme l'Autriche eurent leur part de responsabilité dans l'effondrement du Saint-Empire.

Au moyen d'une esquisse du congrès de paix de Rastatt, nous voulons ici présenter la politique étrangère de la France vis à vis du Saint Empire romain-germanique. Cette esquisse révèle que cette politique est marquée par trois influences, provenant de trois niveaux: du directoire, du ministre des Affaires étrangères Talleyrand et enfin de la délégation française à Rastatt elle-même.

Lorsqu'en 1792 on avait abouti à la guerre entre la France et l'Autriche et que cette guerre s'était amplifiée pour devenir une guerre entre l'Empire germanique et la France, le premier partenaire de l'Autriche à quitter le champ de bataille fut la Prusse, qui conclut avec la France la paix de Bâle en 1795. Bientôt, tous les États du nord et du centre de l'Allemagne suivirent l'exemple de la Prusse. A cause des victoires de Bonaparte en Italie, l'Autriche se vit contrainte à signer le traité de paix de Campo Formio, dans lequel il fut convenu de négocier un traité de paix avec l'Empire germanique à Rastatt. Bien que l'Autriche se fût engagée, dans les articles secrets du traité de Campo Formio, à prendre parti pour la

112 Vgl. hierzu ausführlich: E. BUDDRUS (wie Anm. 106), S. 147–148.

113 Vgl. in größerem Kontext der Außenpolitik Ludwigs XIV. bis zur Französischen Revolution E. BUDDRUS, *ibidem*.

cession de la rive gauche du Rhin lors du congrès de Rastatt et à accepter le principe de sécularisation pour l'indemnisation des pertes subies, l'empereur somma la délégation de négocier sur la base de l'intégrité du territoire de l'Empire germanique. Ainsi était établie dès le début l'opposition entre l'Autriche et la France au congrès de Rastatt, dont les négociations aboutirent finalement à un échec. Les instructions principales que le Directoire donna à ses trois délégués montrent clairement que la France entamait ces négociations avec de grands objectifs. Le Directoire exigeait la cession entière et définitive de la rive gauche du Rhin à la France et l'acceptation du principe de sécularisation pour le dédommagement des pertes subies par les princes de ces territoires. Pour atteindre ce but difficile le plus rapidement possible, le Directoire ne désigna pas seulement une délégation de trois personnes pour le congrès de Rastatt, à savoir Bonaparte, Treilhard et Bonnier, mais fit aussi en sorte que ses intérêts soient négociés en même temps à la cour de Vienne et surtout à celle de Berlin. Les négociations du congrès de Rastatt se déroulèrent en deux phases. La première phase fut marquée par la discussion sur l'acceptation de la cession de la rive gauche du Rhin et du principe de sécularisation pour les indemnisations. Cette première phase prit fin en décembre 1798, mais la délégation française ne parvint à obtenir un accord sur les points cités plus haut qu'à l'aide d'un ultimatum. La deuxième phase, qui était affectée à la discussion d'un plan d'indemnisation, fut bloquée par une résistance massive de l'Autriche, ce qui eut pour conséquence la dissolution du congrès qui s'acheva par l'assassinat des délégués français.